

an
Landgericht Bautzen
Lessingstr. 7
02625 Bautzen

AZ: 2 T 98/11
1 C 389/09

Beschwerde

Im nazistischen Hetzverfügungsverfahren

D. Klante, B. Klante
(Antragssteller)

gegen

G. Nitichevski
(Antragsgegner)

lege ich als Antragsgegner Beschwerde gegen den Beschluss des Landgerichtes Bautzen vom 03.01.2012, Eingang am 11.01.2012, ein und beantrage weiterhin die Ablehnung der Richterin Lettau nach §42 ZPO.

Außerdem beantrage ich eine Verhandlungspause, um geistige Entgleisungen der Richter am LG Bautzen zu vermeiden.

Ein Richter, vor allem am Landgericht, muss in der Lage sein, den Sachverhalt sowie seine Entscheidungsgründe so formulieren zu können, dass für einen außenstehenden Dritten der Sachverhalt von A bis Z nachvollziehbar ist. Das bedeutet, der Richter hat beim Verfassen eines Beschlusses den Sachverhalt wiederzugeben, die angefochtene Entscheidung zu erwähnen, auf die eigentliche Beschwerde einzugehen und zu guter Letzt seinen Beschluss und alle dazu führenden Gründe darzustellen.

Begründung:

Der begründete Antrag des Antragsgegners Nitichevski auf Ablehnung der Richterin Lettau im Verfügungsverfahren wurde am 18.08.2011 beim Amtsgericht HY eingereicht. Daraufhin folgte eine Ablehnung des Antrages durch den Direktor des Amtsgerichts Goebel in Form eines Beschlusses vom 22.11.2011, zugestellt am 24.11.2011.

Aufgrund dessen legte der Antragsgegner am 01.12.2011 Beschwerde beim LG Bautzen ein.

Über diese Beschwerde wurde zuerst durch den Beschluss des Richters am LG Bautzen Barthel vom 14.12.2011 entschieden.

Nun taucht am 11.01.2012 plötzlich ein weiterer Beschluss des LG Bautzen vom 03.01.2012 auf, dem die gleiche Beschwerde zu Grunde gelegt wurde. Allerdings riss diesmal ein anderer Richter Namens Lucas das Entscheidungsrecht an sich.

- Der Richter Barthel entscheidet am 14.12.2011:
„**Die Beschwerde** des Verfügungsbeklagten **[vom 01.12.2011]** gegen den Beschluss des Amtsgerichts Hoyerswerda vom 22.11.2011 **wird zurückgewiesen...**“

- Sein Amtskollege Richter Lucas beschließt am 03.01.2012:
„**Auf das Schreiben** des Beschwerdeführers **vom 01.12.2011 ist** im Beschwerdeverfahren 2T 26/11 **nichts weiter veranlasst...**“

Will das LG den Beschwerdeführer veralbern?

Macht es die 2. Zivilkammer des Landgerichts Bautzen immer so, dass gleich zwei Einzelrichter in ein und demselben Beschwerdeverfahren separat entscheiden?

Was nun? **Wird die Beschwerde zurückgewiesen**
oder **wird im Beschwerdeverfahren nichts weiter veranlasst?**

Abgesehen davon, dass die beiden Beschlüsse halbfertige Produkte sind, ist zumindest einer davon zu viel. Solch eine Vorgehensweise des Gerichts wirkt eher verhöhrend als überzeugend.

Die beiden Richter haben auf die Sachverhaltsbeschreibung verzichtet.

Dazu war der Richter Barthel noch arbeitsscheu und gab sich nicht einmal die Mühe, seine Entscheidung zu begründen...

Richter Lucas bemühte sich zwar um eine Begründung, war aber doch zu faul, um die Zusammenhänge aus dem Verfahren herauszufiltern, und verstrickte sich so im eigenen „Werk“.

Die Begründung dieses „Weisen“ hängt inhaltlich in keinster Weise mit der Beschwerde vom 01.12.2011 zusammen, die fehlende Sachverhaltsbeschreibung wurde dem Richter selbst zum Verhängnis. Er wusste eindeutig nicht, worüber er entscheidet, und was er versuchte zu begründen...

In seiner Entscheidung beruft sich der Richter Lucas auf Daten wie 09.05.2011, 15.04.2011, sowie 29.11.2011, die im Beschwerdeschreiben des Antragsgegners vom 01.12.2011 nicht vorkommen.

Scheinbar hat der Richter den Faden komplett aus den Augen verloren..

Wie kann sich der Beschwerdeführer nach einer solchen Justiz-Blamage sicher sein, dass in seinem Beschwerdeverfahren gesetzeskonform und gerecht entschieden wird? Und wieso wurde dieser Beschluss nicht förmlich zugestellt, sondern als einfacher Brief? Wurde er in der Hoffnung verschickt, dass er unterwegs eventuell verloren geht und niemals beim Antragsgegner ankommt?

Es scheint, dass sich Richter Lucas am 03.01.2012 von den erlebten Feiertagen noch nicht erholt hat oder sein Amtskollege Barthel am 14.12.2011 im Vorweihnachtsrausch nicht ganz bei der Sache war...

Offensichtlich ist zumindest, dass sich die Kollegen nicht ganz einig und nicht im Klaren waren, worüber sie überhaupt ihre Entscheidungen trafen. Wollten beide unbedingt ihren eigenen Senf zur Hetze geben und die ausländische Familie verhöhnen? Oder war es ein Befehl von oben: „Den Druck auf die Familie Nitichevski weiter zu erhalten und kontinuierlich zu steigern“?

Da man aber langsam keine Hebel mehr hat, um die Familie zu verletzen, nehmen die Richter nun alten Stoff und paraphrasieren ihre Beschlüsse noch Mal...

Oder bearbeitet Lucas gerichtliche Angelegenheiten der Ausländer nach dem Motto: „Scheiß drauf. Ich kann entscheiden und schreiben, wie es mir gerade passt, die Überzeugungsarbeit erledigen die Gummiknüppel meiner treuen exekutiven Schlägertruppe“?

Dem Beschwerdeführer ist die Anzahl der Richter in der 2. Zivilkammer des LG Bautzen unbekannt. In Folge dessen macht er sich Sorgen: Wenn jeder Richter aus Langeweile anfängt, aus der Luft gegriffene Beschlüsse zu erlassen, wird der Beschwerdeführer gar nicht mehr in der Lage sein, die Herrschaften befriedigen zu können...

Auf eine 5-seitige Beschwerde mit explizit hervorgehobenen gravierenden Rechtsverstößen eine einzeilige Begründung zu schreiben, ist mehr als bescheiden.

Offenbar haben die Richter am LG Bautzen sich generell abgewöhnt, ihre Entscheidungen zu begründen, den Sachverhalt ordnungsgemäß zu beschreiben und Rechtsmittel zu erwähnen.

Oder trifft dieses arbeitsscheue Verhalten der Richter ausschließlich die Ausländer?

Diese Tatsachen besagen, dass die Richter ihre willkürlichen Entscheidungen gar nicht begründen können, denn sie sind gesetzwidrig und jegliche Verweise auf das Gesetze damit unmöglich. Die Überzeugungskraft solcher Beschlüsse liegt aber gar nicht in der Begründung, sondern in der hinter dem Richter stehenden Polizeigewalt. Die bedingungslos ergebenden Beamten sind nämlich zu jedem Drecksjob bereit...

Und später heißt es dann: „Ich bin unschuldig. Ich habe nur einen Befehl ausgeführt... und dabei Millionen Menschen in den Tod geschickt :-).“

Nitichevski